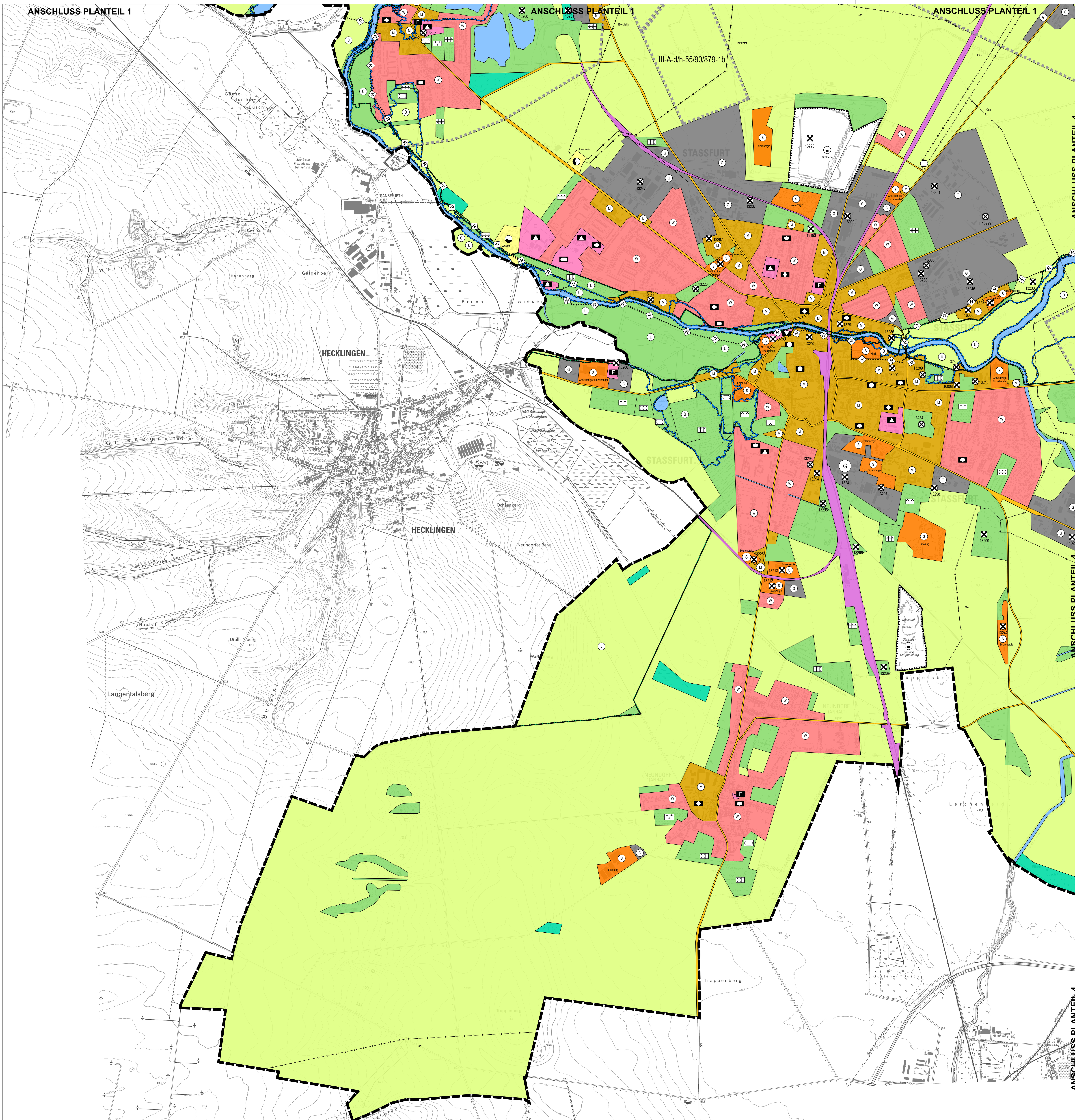

Planzeichenerklärung nach § 2 PlanZV

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- W – Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M – Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G – Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- S – Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schutzbauwerk
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F – Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtlicher Straßenverkehr
- Bahnanlagen
- R – Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Wasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Badeplatz, Freibad
- Sportplatz
- Friedhof
- Freizeit und Erholung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Ü – Überschwemmungsgebiet

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (mit Angabe der Nutzungsart)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
- L – Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
  Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.
  Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung.
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat am 10.12.2020 den Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt gefasst.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt (Salzlandbote) Nr. 448 vom 18.12.2020 bekannt gemacht worden.

Staßfurt, __.__.2024 Siegel Der Bürgermeister

2. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 13.04.2023 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes gefasst und den Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt (Salzlandbote) Nr. ___ vom _____.____.2023 sowie auf der Internetpräsenz der Stadt (https://www.______________________________________) wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Hinweis bekannt gemacht, dass während der Auslegung die Möglichkeit der Erörterung der Planung besteht. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes durchgeführt wird.

Staßfurt, __.__.2024 Siegel Der Bürgermeister

3. Um die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung frühzeitig zu informieren, hat der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes vom _____._____.2023 bis einschließlich _____._____.2023 in der Stadtverwaltung Staßfurt, Haus 1, Steinstraße 19 in 39418 Staßfurt, im Fachbereich II / Fachdienst 61 Planung, Umwelt und Liegenschaften, Bereich Bauleitplanung während der allgemeinen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Darüber hinaus waren die Planunterlagen des Vorentwurfs auf der Internetpräsenz "B-Plan-Services" (https://www.stassfurt.de/de/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung-der-stadt-stassfurt.html) im benannten Zeitraum einsehbar.

Staßfurt, __.__.2024 Siegel Der Bürgermeister

4. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ____.____.2023 frühzeitig über die Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes bis _____._____.2023 aufgefordert worden.
In einem gesonderten Verfahrensschritt wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom ____.____.2023 zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Staßfurt, __.__.2024 Siegel Der Bürgermeister

5. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung vom _____._____.2023 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplanes gefasst und den Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Beschluss wurde ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt (Salzlandbote) Nr. ___ vom _____.____.2023 sowie auf der Internetpräsenz der Stadt (https://www.stassfurt.de/de/salzlandbote/salzlandbote.html) mit dem Hinweis bekannt gemacht, dass während der Auslegungsfrist von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, welche wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Staßfurt, __.__.2024 Siegel Der Bürgermeister

6. Zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB hat der Entwurf des Flächennutzungsplanes vom _____._____.2024 bis _____._____.2024 in der Stadtverwaltung Staßfurt, Haus 1, Steinstraße 19 in 39418 Staßfurt, im Fachbereich II / Fachdienst 61 Planung, Umwelt und Liegenschaften, Bereich Bauleitplanung während der allgemeinen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Darüber hinaus waren die Planunterlagen des Entwurfs auf der Internetpräsenz "B-Plan-Services" (https://www.stassfurt.de/de/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung-der-stadt-stassfurt.html) im benannten Zeitraum einsehbar.

Staßfurt, __.__.2024 Siegel Der Bürgermeister

Fortführung auf Planteil 4

Plangeber:	**STADT STAßFURT**
Bezeichnung:	Flächennutzungsplan Planzeichnung - Planteil 3 (von 4)
Planungsstand:	**Entwurf** **Beschlussvorlage zum 15.02.2024 (Arbeitsstand: 06.02.2024)** **ANLAGE**
Maßstab Planzeichnung:	1 : 10.000 (im Originalformat 1417 mm x 910 mm)
Geobasisdaten / Stand:	Erlaubnisnummer: [Geobasisdaten / Stand 2018]©LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18-30694-10-14

Übersichtsplan

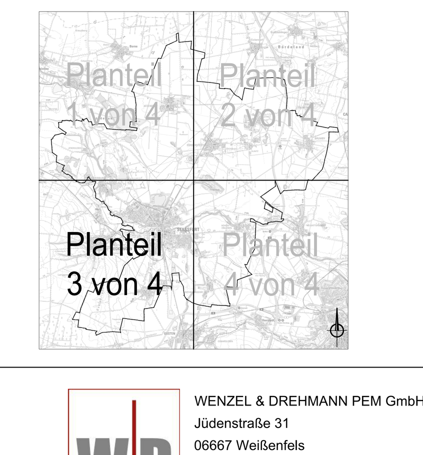

Bearbeitet:
WENZEL & DREHMANN PEM GmbH
Jüdenstraße 31
06667 Weißenfels
Tel.: 03443 28 43 90
EMail: info@wenzel-drehmann-pem.de